

DIE UMSETZUNG DER EU-FEUERWAFFENRICHTLINIE IN DEUTSCHLAND

Verpasst die Politik die Chance, ein Gesetz sinnvoll zu gestalten?

Ein Gegenvorschlag aus der Praxis!

FAKTEN • ZAHLEN • VORSCHLÄGE
NOVEMBER 2019

INHALT

Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie
Ein Gegenvorschlag
Das Bedürfnisprinzip
Magazinverbote
Überwachung von Waffenbesitzern Seite 05
Personenschäden durch erlaubnispflichtige Schusswaffen Seite 06
Wesentliche Waffenteile und deren Kennzeichnung Seite 07 $$
Nationales Feuerwaffenregister
Dekowaffen, Salutwaffen und Armbrüste Seite 09
Von legalen Schusswaffen geht keine Gefahr aus Seite 10
Der Sachstand bisher
Wer darf legal Waffen besitzen? Seite 11
Welche waffenrechtliche Erlaubnisse gibt es? Seite 12
Notizen Seite 14

IMPRESSUM

Herausgeber:

Matthias Hainich Am Hundert 3 82386 Huglfing - Germany

November 2019

Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie Ein Gegenvorschlag



Das deutsche Waffengesetz ist eines der strengsten weltweit. Zurzeit soll die neue EU-Feuerwaffenrichtlinie im deutschen Waffengesetz umgesetzt werden.

Dies wäre eine Chance gewesen, das extrem komplizierte, praxisferne und auch gegen die falsche Zielgruppe gerichtete restriktive Gesetz zu reformieren.

Stattdessen legt das Innenministerium nun einen Entwurf vor, der de facto das Ende des Schießsports und der Jagd, wie wir sie jetzt kennen, bedeuten würde. Dem mittelständischen Waffenhandel und den Büchsenmacherbetrieben würde die Geschäftsgrundlage entzogen werden.



Die Bundesregierung gibt an, dass die EU Feuerwaffenrichtlinie 1:1 umgesetzt wurde. Dies ist aber nicht der Fall - der deutsche Entwurf ist um ein vielfaches strenger. Der europäische Vergleich mit unseren Nachbarn z.B. in Österreich, Frankreich oder Tschechien zeigt, dass die Umsetzung der Richtlinie auch wesentlich liberaler möglich wäre und dies keinerlei Nachteile für die innere Sicherheit bedeuten würde.

8

Dieses Papier soll aufzeigen, wie man die verschiedenen Punkte des Waffengesetzes praktikabel und bürgerfreundlich lösen könnte. Viele der Vorschläge haben sich so oder so ähnlich im europäischen Ausland bereits bewährt.

02



Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie Das Bedürfnisprinzip

Seit jeher gilt das Bedürfnisprinzip im deutschen WaffG als Grundlage für Genehmigungen zum legalen Waffenbesitz. Das Bedürfnisprinzip in seiner Umsetzung diskriminiert Sportschützen im Vergleich zu anderen Waffenbesitzern.

Der neue Entwurf sieht vor, dass jeder Schütze **mit allen Waffen**, die er besitzt einmal im Monat oder mind. **18 Mal im Jahr** trainieren muss, um sein Bedürfnis und damit seine Waffenbesitzkarte erhalten zu können.

Berufstätige, Eltern von kleinen Kindern, Soldaten im Einsatz und auch Polizisten im Schichtdienst werden kaum in der Lage sein, diese Auflage zu erfüllen. Bei einem normalen Bestand von fünf bis zehn Waffen bei einem Sportschützen würde das bedeuten, dass dieser bis zu 180 Mal im Jahr auf den Schießstand gehen müsste, um sein Bedürfnis nachweisen zu können. Das ist technisch gar nicht durchführhar!

Laut nationalem Feuerwaffenregister gibt es in Deutschland ca. sechs Millionen legale Schusswaffen. Wenn man davon ausgeht, dass davon ca. drei Millionen in Schützenhänden sind, so würde das bedeuten, dass **jährlich drei Millionen Waffen 180 Mal auf Schießständen genutzt werden müssten**. Nicht zu vergessen sind dabei die übrigen drei Millionen Waffen der Jäger, die auch irgendwo geschossen werden müssen.

In Deutschland gibt es bei weitem nicht genug Schießstände um das durchführen zu können.



8

VORSCHLAG:

Das Bedürfnisprinzip wird abgeschafft.

Stattdessen wird ein <u>Waffenführerschein</u> eingeführt. Dieser beinhaltet eine fundierte Ausbildung mit Prüfung und einen polizeilichen Background-Check. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Bürger <u>Anspruch auf eine Waffenbesitzkarte</u> für Waffen der Kategorie B mit fünf freien Plätzen, die er beliebig belegen kann.

Teilnehmer an Wettkämpfen haben die Möglichkeit die Anzahl zu erhöhen.

Waffen der Kategorie C werden mengenmäßig nicht beschränkt. Hier genügt eine Anmeldung nach dem Erwerb.

Der bayerische Innenminister Herrmann hat abweichend hierzu eine Initiative gestartet, die eine Bedürfnisprüfung "pro Schütze" und nicht mehr "pro Waffe" vorsieht. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie das z.B. Biathleten handhaben sollen, die nur im Winter Saison haben. Was ist mit Soldaten, die monatelang im Einsatz sind, Berufstätige oder Eltern, die zeitlich alle stark eingebunden sind?



Magazinverbote

Hier sieht der neue Entwurf vor, dass Langwaffenmagazine mit mehr als 10 Schuss und Kurzwaffenmagazine mit mehr als 20 Schuss zu verbotenen Gegenständen werden. Der **Besitz solcher Magazine** wäre dann eine **mit Gefängnisstrafe bewehrte Straftat**.

Per dato war der Besitz solcher Magazine nie reglementiert und es dürften in Europa hunderttausende davon im Umlauf sein. Hinzu kommt, dass die kurzen zehnschüssigen Langwaffenmagazine unpraktisch sind. Für eine flüssige Handhabung sind sie einfach zu kurz. Ein echter Wettbewerbsnachteil deutscher Schützen im internationalen Vergleich.

Stellungnahme der Polizeivertreter zum geplanten Magazinverbot

■ Bund Deutscher Kriminalbeamter - www.bdk.de

"Insgesamt stellt sich mit der in der Gesetzesbegründung getroffenen Feststellung, von solchen Magazinen ginge keine besondere Gefahr aus, aber auch generell die Frage, warum solche Magazine dann überhaupt verboten werden sollten. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie gehe ich hierauf nicht weiter ein."

■ Deutsche Polizeigewerkschaft - www.dpolg.de

"Es ist zu befürchten, dass durch die Schaffung unnötiger bürokratischer Aufwände wertvolle Ressourcen gebunden werden, die an anderen Orten sinnvoller eingesetzt werden können. So wird in der Begründung des Änderungsgesetzes dargelegt, dass von den künftig verbotenen Magazinen keine besondere Gefahr ausgeht."

■ Gewerkschaft der Polizei - www.gdp.de

"Vor dem Hintergrund, dass sich Schwerkriminelle und Terroristen bei der Waffenbeschaffung mit Sicherheit nicht daran orientieren, was in irgendeinem Waffengesetz steht und ansonsten tatsächlich keine Informationen über einschlägige Straftaten mit Waffen, die über entsprechende Magazinkapazitäten verfügen vorliegen, könnte daher einer Sanktionsfreiheit zugestimmt werden."



Sicherheitsbehörden, kritisierte er. Weiter sagte Fiedler,

eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern

hinsichtlich einer Waffenerlaubniserteilung sei absolut



VORSCHLAG:

Magazine jeglicher Kapazität werden zu "Waffenteilen" und dürfen nur noch an Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis abgegeben werden. In Anbetracht der nicht vorhandenen Deliktsrelevanz bleiben Magazine auch <u>nicht</u> eintragungspflichtig. So wird sichergestellt, dass Magazine nur noch in Händen von gesetzestreuen und überprüften Bürgern sind.



Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie Überwachung von Waffenbesitzern durch den Inlandsgeheimdienst

Am 09.10.2019 wurden bei einem verabscheuungswürdigen Anschlagsversuch auf eine Synagoge in Halle eine unbeteiligte Frau und später vor einem Dönerladen ein weiterer zufällig vorbeikommender junger Mann von einem Neonazi erschossen. Der Täter war nicht im Besitz irgendwelcher waffenrechtlicher Dokumente und nutzte für den Anschlag ausschließlich selbstgefertigte improvisierte Schusswaffen. Die Bauanleitung bezog er aus dem Internet. Das Baumaterial bekommt man in jedem Baumarkt.

Diesen Vorfall nimmt der Bundesinnenminister Seehofer nun zum Anlass, legale Waffenbesitzer (!) stärker zu kontrollieren. Eine Kausalität ist hier nicht nachvollziehbar.



Improvisierte Maschinenpistole "Luty" (Tatwaffe in Halle)

Der aktuelle Entwurf des Innenministers und seines Staatssekretär Stephan Meyer (CSU) sieht vor, dass Antragsteller für Waffenbesitzkaten **regelmäßig durch den Verfassungsschutz** überprüft werden sollen.

Die Bundesregierung will also mit nachrichtendienstlichen Methoden gegen Sportschützen und Jäger vorgehen, auch wenn diese bis dahin vollkommen unauffällig waren und ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorliegt.

Dies ist ein **erheblicher Misstrauensbeweis der Regierung** gegenüber den legalen Waffenbesitzern.

8

VORSCHLAG:

Bei Anträgen auf Waffenbesitzkarten wird wie bisher ein polizeiliches Führungszeugnis eingeholt und <u>bei begründeten Verdachtsfällen kann</u> zusätzlich eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz angeordnet werden.

Personenschäden unter Verwendung erlaubnispflichtiger Schusswaffen



Laut Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden 2016 in Bayern 41 Personenschäden unter Verwendung erlaubnispflichtiger Schusswaffen registriert.

Kurzsachverhalt / Delikt	Ort	Regierungs- bezirk	Waffenbesitz legal / Illegal	Tod
Selbsttötung durch Erschießen	Hilpoltstein	Mittelfranken	illegal	ia
Selbsttötung durch Erschießen	Breitbrunn	Oberbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Miesbach	Oberbayern	illegal	ja
Totschlag	Wiedergeltingen	Unteraligău	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Metten	Niederbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Gûnzburg	Schwaben	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Lauf a.d.Pegnitz	Mittelfranken	<u> </u>	-
			illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Regenstauf	Oberpfalz	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Simbach a.Inn	Niederbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Warngau	Oberbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Marktoberdorf	Schwaben	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Lindau (Bodensee)	Schwaben	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Krûn	Oberbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Grainet	Niederbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Hettenshausen	Oberbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Prien a.Chiemsee	Oberbayern	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Garmisch- Partenkirchen	Oberbayern	illegal	ja
Mord (9fach + 1 Selbsttötung, Amoklauf OEZ)	München	Oberbayern	illegal	ja
Versuchter Mord (4fach, Amoklauf OEZ)	München	Oberbayern	illegal	nein
Gefährliche Körperverletzung (einmal, Amoklauf OEZ)	München	Oberbayern	illegal	nein
Selbsttötung durch Erschießen	Affing	Schwaben	illegal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Königsbrunn	Schwaben	illegal	ja
Gefährliche Körperverletzung (3fach)	Georgensgmünd	Mittelfranken	legal	nein
Mord	Georgensgmûnd	Mittelfranken	legal	ja
Selbsttötung durch Erschießen	Garching b.München	Oberbayern	illegal	ja
Mord	Neu-Ulm	Schwaben	illegal	ja
Mord	Königsbrunn	Schwaben	illegal	ja

Ouelle: Bay, LKA

Einzig bei dem Polizistenmord in Georgensgmünd handelte es sich um eine legal erworbene Waffe eines sogenannten Reichsbürgers. Dessen Erlaubnis war jedoch schon länger widerrufen worden und Grund des Polizeieinsatzes war, den Mann zu entwaffnen.



Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie Wesentliche Waffenteile und deren Kennzeichnung

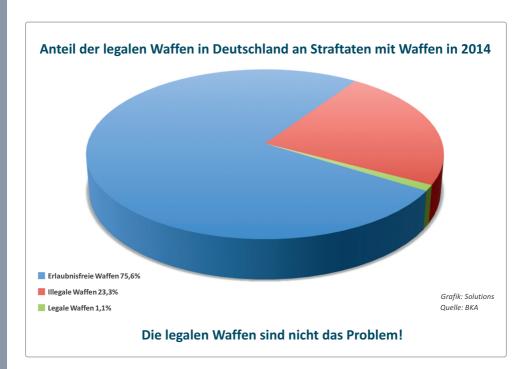
Der Kreis der wesentlichen Waffenteilen im Sinne des Waffengesetzes soll erweitert werden. So war bisher bei Langwaffen nur der Lauf und der Verschluss (Verschlusskopf) wesentliches Waffenteil; der Rest war frei erhältlich. Bei Kurzwaffen waren wesentliche Waffenteile bisher der Lauf, der Verschluss sowie das Griffstück.

Weiterhin sollen sehr viele Waffenteile mit Nummern versehen werden. Dies führt ins besonderen bei kleinen Teilen zu großen Problemen. So ist es produktionstechnisch nicht oder nur mit erheblichen Aufwand möglich, sehr kleine Teile mit einer Seriennummer zu beschriften. Zudem ist der damit verbundene Sicherheitsgewinn mehr als fraglich, da die gleichen Teile international ohne Registrierung und Nummer frei erhältlich sind.

8

VORSCHLAG:

Die Regelungen bleiben im Grundsatz unverändert. Bei Langwaffen wird das Waffenteil, welches die Abzugsgruppe beinhaltet, zum wesentlichen Waffenteil. Im Ergebnis führt dies zur gleichen Rechtslage wie bei Kurzwaffen. Nummerierungen erfolgen nur auf wesentlichen Waffenteilen.





Nationales Feuerwaffenregister

Die Bundesregierung plant das nationale Feuerwaffenregister weiter auszubauen. **Das bedeutet, dass** alle Waffenbewegungen in Echtzeit auf einen Bundesserver gemeldet werden müssen.

Ob hier die nötige Datensicherheit gewährleistet ist, kann nicht garantiert werden. Es ist höchst bedenklich, solche sensiblen Daten über das Internet zu transferieren. Selbst der Bundestag wurde in der Vergangenheit bereits gehackt!

Durch das online NWR entstehen für Handel und Hersteller ein enormer zusätzlicher Arbeitsaufwand und extra Kosten für die erforderliche Spezialsoftware und Verwaltung. Für Kleinstbetriebe schier ein Ding der Unmöglichkeit. Mittelständler können den Mehraufwand nur mit zusätzlichem Personal bewerkstelligen. Personal, welches keinen Ertrag bringt. So kommen auf einen mittelständischen Betrieb pro Monat zwischen 3.000 bis 4.000 € Mehraufwand zu.

Ausschließlich für eine zusätzliche, rein verwaltungstechnische Auflage, die keinerlei zählbaren Vorteil hinsichtlich mehr Sicherheit im Vergleich zum bestehenden und bewährten Feuerwaffenregister bietet, welches jetzt schon einen unverhältnismäßig großen Kostenfaktor für betreffende Betriebe darstellt.

99

Kanada hat das dortige nationale Feuerwaffenregister nach ein paar Jahren ersatzlos wieder abgeschafft, da es keinen messbaren Sicherheitsgewinn brachte, jedoch einen enormen kostenintensiven Verwaltungsaufwand verursachte.



8

VORSCHLAG:

Die bisherige Lösung hat jahrzehntelang gut funktioniert. Hier gibt es überhaupt keinen Änderungsbedarf.



Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie Dekowaffen, Salutwaffen und Armbrüste

Dekowaffen und Salutwaffen

Diese Waffen waren bisher in Deutschland frei zu erwerben und sofern nach den deutschen Richtlinien umgebaut, auch in keiner Weise deliktsrelevant.

Im EU-Raum wurden Straftaten mit mangelhaft deaktivierten Schusswaffen begangen. Diese stammten aber nicht aus Deutschland und wurden auch nicht nach deutschen Standards umgebaut bzw. deaktiviert.

Bisher wurden Deko- und Salutwaffen hauptsächlich von Sammlern erworben, die so erlaubnisfrei die Technik und Geschichte der jeweiligen Grundwaffe studieren konnten oder sich auch ganz einfach an einer schönen Waffe erfreut haben.

Bei nach dem neuen Entwurf umgebauten bzw. deaktivierten Waffen bleibt letztendlich nur noch ein funktionsloser Klumpen Altmetall übrig. Dieser besitzt außer der äußeren Gestalt der ehemaligen Waffe keinerlei Anschauungs- oder Sammlerwert.

8

VORSCHLAG:

Die alte deutsche Regelung hat sich hervorragend bewährt und sollte europaweit umgesetzt werden.

Armbrüste

Nach dem neuen Entwurf sollen Armbrüste Schusswaffen gleichgestellt werden.

Armbrüste sind Sportgeräte und in keiner Weise deliktsrelevant.

Der einzige in den letzten Jahren bekannte Fall war ein Dreifach-Suizid in 2018. Dieser Einzelfall kann aber keine gesetzesauslösende Wirkung haben.



8

VORSCHLAG:

Armbrüste bleiben wie Pfeil und Bogen weiterhin freie Freizeit- und Sportgeräte.

Waffengesetze verschärfen? – Nicht nötig! Von legalen Schusswaffen geht keine Gefahr aus.



99

Katharina Schulze (GRÜNE) stellte am 09.10.2019 an die bayerische Landesregierung die Frage:

Wie viele Personen sind in 2019 durch legale Schusswaffen ums Leben gekommen?

Antwort des bayerischen Landtages:

In 2019 starb in Bayern eine Person bei einem Jagdunfall!

Das ist ein tragischer Vorfall, rechtfertigt aber sicher keine Notwendigkeit zu einer drastischen Verschärfung des Waffenrechts. Zumal die Verschärfungen sich hauptsächlich gegen Sportschützen richten die in 2019 bei keinem einzigen Todesfall ein Rolle gespielt haben.

99

Die Politik weiß, dass von legalen Schusswaffen keine Gefahr ausgeht, will die Waffengesetze aber trotzdem immer wieder verschärfen.

Die Frage ist – Warum?





Der Sachstand bisher Wer darf in Deutschland legal Waffen besitzen?

Polizei und Bundeswehr

Dies sind die bewaffneten Organe der Bundesrepublik Deutschland. Sehr viele Polizisten und Soldaten sind aber auch als Jäger und Sportschützen private, legale Waffenbesitzer.

Jeder zivile/legale Waffenbesitzer muss in Deutschland ein Bedürfnis für den Waffenerwerb nachweisen. In der Regel Sportschiessen, Jagdausübung oder Waffensammeln.

99

Anders als in vielen anderen Staaten gilt Selbstverteidigung in Deutschland nicht als Bedürfnisgrund. Waffenscheine die zum Führen einer Waffe berechtigen werden für Zivilisten so gut wie gar nicht ausgestellt. Eine besondere Bedrohung die einen Waffenschein rechtfertigen würde, wird fast nur bei Topmanagern oder Politikern anerkannt. Gerade diese Personengruppe verfügt in der Regel aber anders als der Bürger auf der Straße über Personenschützer und ist auch eher selten im öffentlichen Nahverkehr unterwegs.

Jäger

Grundbedingung ist die geistige und körperliche Eignung und ein einwandfreier Leumund. Ein polizeiliches Führungszeugnis wird von der unteren Jagdbehörde spätestens alle 3 Jahre eingeholt. Im Verdachtsfall kann eine amtsärztliche Untersuchung gefordert werden.

Der Jagdkurs dauert ca. 1 ½ Jahre und schließt mit einer 3-teiligen Prüfung ab. Theorie, Praxis und Schießen. Jäger sind staatlich geprüfte Naturschützer.

Die meisten Jäger sind im deutschen Jagdverband organisiert.

Sportschützen

Grundbedingung ist die geistige und körperliche Eignung und ein einwandfreier Leumund. Ein polizeiliches Führungszeugnis wird vom Ordnungsamt spätestens alle 3 Jahre eingeholt. Im Verdachtsfall kann eine amtsärztliche Untersuchung gefordert werden.

Vorgeschrieben ist die Mitgliedschaft in einem staatlich anerkannten Schützenverband. Die Waffenbesitzkarte wird frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft ausgestellt. Der Schütze muss eine staatliche Sachkundeprüfung ablegen und regelmäßiges Training sowie die Teilnahme an Wettkämpfen nachweisen. Alle Sportdisziplinen müssen vom Bundesverwaltungsamt genehmigt werden. Kampfmäßiges Schießen ist verboten.

Schützenverbände sind z.B. der BDS, DSB, DSU oder BDMP

Reservisten

Sind ehemalige Angehörige der Bundeswehr bzw. NVA. Diese schießen nach eigenem Reglement des Verbands der Reservisten.

Die rechtlichen Vorschriften für den Waffenerwerb und Besitz gleichen denen der Sportschützen. Verhand ist der VdRBw



Brauchtumsschützen

Das sind z.B. die Gebirgsschützenkompanien Murnau, Kochel usw. Auch diese müssen eine Sachkundeprüfung ablegen. Auch hier wird die waffenrechtliche Zuverlässigkeit regelmäßig überprüft.

Auch bei den Brauchtumsschützen kann im Verdachtsfall eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden. Neben Umzügen und Ehrenwachen führen diese Vereine auch regelmäßig Scheibenschießen mit Partnerverbänden der Bundeswehr durch.

Waffensammler

Müssen ebenso waffenrechtlich zuverlässig sein. Die Sachkunde für Waffensammler wird i.d.R. durch das Landeskriminalamt geprüft, das dann auch das klar definierte Sammelgebiet genehmigt. Der Sammler muss die "kulturhistorische Bedeutsamkeit" der angestrebten Sammlung nachweisen.

Berufliche Waffenträger

Dies sind i.d.R. Wachdienste mit Aufträgen für Werttransporte, Personenschutz etc.

Diese verfügen zusätzlich zur Waffenbesitzkarte noch über einen Waffenschein. Die Waffenträger werden ebenso sorgfältig behördlich überprüft und müssen spezielle Kurse nachweisen.

Berufliche Anwender können auch Schießausbilder sein.

Welche waffenrechtliche Erlaubnisse gibt es?

Waffenbesitzkarte

In der WBK werden alle legalen Waffen von der Erlaubnisbehörde eingetragen. Bei Sportschützen muss jeder Kauf vorher begründet und genehmigt werden. Jeder Kauf oder Verkauf muss innerhalb von 2 Wochen beim Amtgemeldet werden.

Waffenschein

Dieser berechtigt zum Führen einer Waffe zum Zwecke der Selbstverteidigung. Waffenscheine werden in Deutschland fast ausschließlich an berufliche Waffenträger ausgegeben. Privatpersonen müssen nachweisen, dass sie stärker als die Allgemeinheit gefährdet sind. In der Regel gelingt der Nachweis nur bei Politikern und Topmanagern. Waffenscheine in der Zivilbevölkerung sind politisch nicht gewollt.

Waffenbesitzkarte rot für Waffensammler und Sachverständige

Hier werden die Waffen einer Sammlung eingetragen. Jeder Kauf muss innerhalb von 2 Wochen genehmigt werden. Zusätzlich wird 1x pro Jahr der Bestand beim Amt gemeldet und abgeglichen.



Der Sachstand bisher Welche waffenrechtliche Erlaubnisse gibt es?

Jagdschein

Der Jagdschein kann nach bestandener Jägerprüfung beantragt werden und berechtigt den Jäger zum Kauf von Jagdwaffen und bis zu 2 fangschusstauglichen Kurzwaffen. Der Jagdschein muss alle 1-3 Jahre verlängert werden.

Waffenhandelslizenz

Diese berechtigt Büchsenmacher und Waffenkaufleute zum legalen Handel mit Schusswaffen und deren gleichgestellte Geräte. Ähnlich wie alle anderen legalen Waffenbesitzer müssen die Inhaber einer Waffenhandelsgenehmigung ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit nachweisen und eine Fachkundeprüfung vor der IHK ablegen.

Jeder Handel ist buchführungspflichtig und wird von den Landratsämtern regelmäßig überprüft.

Wenn ein legaler Waffenbesitzer seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit verliert, werden alle waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Gründe hierfür können z.B. sein: Straftaten mit Waffen oder Körperverletzung, Trunkenheitsdelikte und bei Steuerhinterziehung sowie die Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung.

Jagdschein



Waffenbesitzkarte



Waffenbesitzkarte



Waffenschein





Für Ihre Notizen

						1	



DIE UMSETZUNG DER EU-FEUERWAFFENRICHTLINIE IN DEUTSCHLAND

Verpasst die Politik die Chance, ein Gesetz sinnvoll zu gestalten? Ein Gegenvorschlag aus der Praxis!

> Fakten • Zahlen • Vorschläge November 2019

Herausgeber:

Matthias Hainich
Am Hundert 3 • 82386 Huglfing • Germany